

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 25. Februar 2026

im Kurhaus Bad Hindelang

2. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Bauamtsleiterin	Eggensberger Julia
Tourismudirektor	Hillmeier Max
Schriftführerin	Kanz Karla
Kämmerer	Sali Wilhelm
InterSpa Gruppe	Kurz Volker
Mundel Architekten	Mundel Kai
Presse	Reich-Recla

Die Öffentlichkeit ist durch 23 Besucher vertreten.

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2025**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2026**
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **Standortentwicklung Unterjoch**
 - 4.1 Vorstellung des ergänzten Hotelkonzepts für den Standort Obergswend 22 in Unterjoch (ehemals „Haus Unterjoch“) durch die interSPA-Gruppe
5. **Ortsrecht**
 - 5.1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 07.11.2018
6. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 6.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 des Marktes Bad Hindelang
 - 6.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Finanzplan 2027 bis 2029 des Marktes Bad Hindelang
 - 6.3 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes "Markt Bad Hindelang - Wasserwerk"
 - 6.4 Zuschussantrag für die Dachsanierung an der Pfarrkirche "St. Antonius" in Hinterstein
7. **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderäte Matthias Endraß und Thomas Karg vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2025

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Joachim Huber und Kaspar Scholl für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2025 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.12.2025.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2026

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Barbara Karg und Simon Blanz für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2026 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.01.2026.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Leiterin des Marktbauamts Frau Julia Eggensberger gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss öffentlich bekannt, da der gebotene Geheimhaltungsgrund zwischenzeitlich entfallen ist:

Mesnerhaus: NÖ-Sitzung vom 26.11.25

In der Sitzung vom 24.11.2025 wurden die Anliegen der betroffenen Grundbesitzer, Alpvorstände und Äpler angehört sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur möglichen Vermietung des Mesnerhauses an das Alpinium durch den Kämmerer vorgestellt.

Auf dieser Grundlage entschied sich der Marktgemeinderat gegen eine Vermietung des Mesnerhauses als Büroflächen an das Verwaltungszentrum des Alpiniums.

Der Kämmerer Herr Wilhelm Sali gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss öffentlich bekannt, da der gebotene Geheimhaltungsgrund zwischenzeitlich entfallen ist:

Naturbad: NÖ-Sitzung vom 29.10.2025 und 17.12.2025

Der Marktgemeinderat beschloss die Wiederaufnahme der Planungen für den Umbau des Naturbades Hindelang anlässlich der Auflegung eines neuen Förderprogramms des Bundes und hat bereits einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zur Generalsanierung gestellt.

4. Standortentwicklung Unterjoch

4.1 Vorstellung des ergänzten Hotelkonzepts für den Standort Obergschwend 22 in Unterjoch (ehemals „Haus Unterjoch“) durch die interSPA-Gruppe

Die interSPA-Gruppe beabsichtigt, auf dem Grundstück des ehemaligen BVS-Areals „Haus Unterjoch“ in Unterjoch eine neue Hotelanlage zu entwickeln. In der nichtöffentlichen Sitzung im November 2025 wurde dem Marktgemeinderat ein erster konzeptioneller Entwurf vorgestellt und die grundsätzliche Standortentwicklung erörtert. Das Gremium stimmte der damaligen Konzeptidee einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, diese weiterzuverfolgen und das hierfür erforderliche Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Inzwischen wurde das Konzept seitens der interSPA-Gruppe weiterentwickelt und ergänzt. Zudem fanden Abstimmungsgespräche zwischen Investor und dem Markt Bad Hindelang statt. Daraus ergaben sich folgende wesentlichen Inhalte für die aktuelle Planung:

- Neubau einer Hotelanlage am Standort Obergschwend 22 durch die interSPA-Gruppe
- Straßenanschluss des Spieserlift-Parkplatzes an die B 308
- Besucherparkplatz als generalsanierter Ersatz für den bisherigen Spieserlift-Parkplatz
- Neuerrichtung eines Gebäudes für die Bergwacht als Ersatzstandort
- Optionale Wohnmobilstellplätze, sofern planungsrechtlich darstellbar
- Integration von Mitarbeiterwohnungen für den Hotelbetrieb, sofern darstellbar

Zwischen dem geplanten Hotelstandort und dem vorgesehenen Besucherparkplatz verläuft die Bundesstraße B 308. Zur Optimierung der verkehrlichen Anbindung und zur Entlastung der innerörtlichen Zufahrt soll eine direkte neue Abfahrt von der B 308 eingeplant werden. Erste konzeptionelle Varianten hierzu wurden bereits 2022 durch ein Ingenieurbüro erarbeitet und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt. Die Ergänzungen um Parkplatz- und Wohnmobilmnutzungen sowie den Bergwacht-Ersatzstandort basieren auf Überlegungen der Gemeinde im Zuge der Gesamtstandortentwicklung.

Bauleitplanerische Einordnung:

Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet und die Planungen einen erheblichen städtebaulichen Entwicklungsimpuls darstellen, ist für das Gesamtvorhaben die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Parallel dazu ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich überwiegend als Erholungsfläche, der bestehende Parkplatz als Parkplatzfläche dargestellt. Das Areal liegt zudem innerhalb des Landschaftsschutzgebiets, was besondere Anforderungen an das Bauleitplanverfahren mit sich bringt.

Weiteres Vorgehen:

Mit der heutigen Sitzung wird das aktualisierte und ergänzte Gesamtkonzept erstmals öffentlich vorgestellt. Der Investor (interSPA-Gruppe) sowie die beteiligten Planer erläutern das Konzept dem Gremium im Rahmen einer Präsentation.

Ziel der Vorstellung ist es, das grundsätzliche Meinungsbild des Marktgemeinderats zur Entwicklung des Standorts mit den ergänzten Entwicklungsmöglichkeiten für die Bergwacht, den Spieser-Parkplatz und der Mitarbeiterunterbringung zu erhalten. Bei positiver Haltung wird die Verwaltung die Einleitung des erforderlichen Bauleitplanverfahrens vorbereiten.

Diskussionsverlauf:

Die Bauamtsleiterin berichtet über den aktuellen Stand zum geplanten Hotelkonzept und verweist darauf, dass der Marktgemeinderat bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025 darüber beraten hat. Herr Kurz (interSPA-Gruppe) sowie Architekt Mundel stellten das Hotelkonzept (Stand Februar 2026) anhand einer Präsentation vor.

Im Gremium wurde das Hotelkonzept grundsätzlich als Mehrwert für die Gemeinde bewertet. Positiv hervorgehoben wurden insbesondere die vorgesehene Holzbauweise sowie die Einbindung in die Gesamtkonzeption mit Aussiedlung der Bergwacht, Anbindung des Spieserparkplatzes an die B 308, Mitarbeiterhaus und Wohnmobilstellplätzen. Die zusätzliche Wasserversorgung wird im weiteren Verfahren hinsichtlich einer möglichen Mehrbelastung geprüft. Zudem ist vorgesehen, Fragen zu Parkflächen und Abbiegespuren mit dem Staatlichen Bauamt und der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt von der vorgestellten Konzeptidee der interSPA-Gruppe (Stand Februar 2026) zur künftigen Nutzung des ehemaligen BVS-Areals in Unterjoch sowie der ergänzenden Gesamtkonzeption mit Aussiedlung der Bergwacht, dem Anschluss des Spieserparkplatzes an die Bundesstraße B 308 und der Einbindung eines Mitarbeiterhauses sowie Wohnmobilstellplätzen Kenntnis. **(Anlage 1 – Präsentation Hotelkonzeption)**

Der Marktgemeinderat stimmt der Weiterverfolgung der Gesamtkonzeption zu und beauftragt die Verwaltung, die für das Bauleitplanverfahren erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.

5. Ortsrecht

5.1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 07.11.2018

Der Markt Bad Hindelang erhebt, wie die überwiegende Zahl der Gemeinden im Landkreis Oberallgäu, eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 KAG.

Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 07.11.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.03.2020 (in Kraft seit 01.01.2020).

Der derzeit gültige Steuersatz beträgt 14 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Einnahmen in Höhe von 540.836,05 € erwartet. Die Einnahmenentwicklung zeigt in den vergangenen Jahren eine leicht steigende Tendenz. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Fortschreibung des Mietspiegels, gestiegene Nettokaltmieten im Bereich der Mietwohnungen sowie eine im Bestand weitgehend stabile Zahl steuerpflichtiger Zweitwohnungen.

Im Jahr 2027 werden mehrere Gemeinden im Landkreis Oberallgäu eine Aktualisierung ihrer Mietspiegel durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen durchführen lassen. Der Markt Bad Hindelang beabsichtigt, sich dieser gemeinsamen Fortschreibung anzuschließen. Durch die interkommunale Bündelung der Beauftragung können die Kosten der Mietspiegelerstellung im Vergleich zu einer Einzelbeauftragung deutlich reduziert werden. Mit der Fortschreibung des Mietspiegels ist zum 01.01.2028 eine Anpassung und damit eine erneute Erhöhung der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen für die Zweitwohnungssteuer verbunden.

Ungeachtet dieser zu erwartenden Mehreinnahmen ist festzustellen, dass die Gesamteinnahmen angesichts der angespannten Haushaltslage nicht mehr ausreichen, um die stetig steigenden Ausgaben nachhaltig zu decken.

Im interkommunalen Vergleich innerhalb des Landkreises Oberallgäu liegt der Steuersatz des Marktes Bad Hindelang mit 14 v. H. derzeit am unteren Ende. Die übrigen Gemeinden erheben regelmäßig Steuersätze in Höhe von 18 v. H. bzw. 20 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete.

Bei einer rückwirkenden Anhebung des Steuersatzes zum 01.01.2026 würden sich, je nach gewählter Höhe des neuen Steuersatzes, entsprechende jährliche Mehreinnahmen ergeben:

14 %	18 %	20 %
540.836,05 €* 0,00	695.360,64 € + 154.524,59 €	772.622,93 € + 231.786,88 €

*Sollstellung zum 04.02.2026

Vor dem Hintergrund der derzeit angespannten Finanzlage sowie der im Landkreisvergleich unterdurchschnittlichen bisherigen Steuerbelastung ist eine Anpassung des Steuersatzes erforderlich, angemessen und verhältnismäßig.

Zur Umsetzung der Steuersatzanpassung ist eine Änderung der bestehenden Satzung erforderlich. Hierfür hat der Marktgemeinderat eine entsprechende Änderungssatzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Beratung zur Zweitwohnungssteuer wird aus dem Gremium eine Erhöhung auf 22 % angeregt, da in den vergangenen Jahren keine Anpassung erfolgt ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle, rechtliche Situation hinsichtlich Campern und Wohnmobilen noch zu klären ist.

Beschluss: (13 : 6 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer. Diese ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).
2. Der Steuersatz wird mit Wirkung zum 01.01.2026 auf 22 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung ortsüblich bekannt zu machen und die Veranlagung entsprechend anzupassen.

6. Haushaltsangelegenheiten

6.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 des Marktes Bad Hindelang

Nach Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung. Nach Art. 63 GO ist die Gemeinde verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die die rechtliche Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung bildet.

Die Haushaltssatzung enthält insbesondere

- die Festsetzung des Haushaltsplans mit dem Gesamtbetrag der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr,
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung von Auszahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren,
- die Festsetzung der Hebesätze sowie
- den Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit.

Der Haushaltsplan besteht gemäß Art. 64 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen bzw. Deckungskreisen sowie dem Stellenplan.

Nach § 18 Abs. 1 KommHV-Kameralistik sind die in Sammelnachweisen bzw. Deckungskreisen zusammengefassten Ausgaben sowie die Personalausgaben grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Dadurch sind Mittelverschiebungen innerhalb der jeweiligen Deckungskreise zulässig, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Beratung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurde festgehalten, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Immobilienanschaffungen erfolgt sind. Es wird zudem erörtert, dass die Immobilien entsprechend entwickelt werden müssen, um zeitnah zu Einnahmen zu führen. Zudem fand eine allgemeine Diskussion über mögliche Einsparpotenziale statt.

Beschluss:
(18 : 1 Stimmen)

1. Die Haushaltssatzung einschließlich des zugrunde liegenden Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 des Marktes Bad Hindelang wird in der Fassung beschlossen, die sich aus der **Anlage 3 – Haushaltseinbringung 2026 / Präsentation und HH-Satzung** zu dieser Niederschrift ergibt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

6.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Finanzplan 2027 bis 2029 des Marktes Bad Hindelang

Die im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 festgelegten Investitionsprogramme mit den darin enthaltenen Ausgaben und Einnahmen wurden im Rahmen der Haushaltspriorisierungssitzung gemeinsam mit dem Marktgemeinderat erarbeitet und abgestimmt.

Das Investitionsprogramm konkretisiert die in den kommenden Jahren vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstigen Investitionen und stellt deren zeitliche sowie finanzielle Umsetzung dar. Es berücksichtigt sowohl bereits begonnene und rechtlich gebundene Maßnahmen als auch neu priorisierte Projekte.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm dient der mittelfristigen Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft und bildet die Grundlage für die weitere finanzielle Steuerung des Marktes in den Jahren 2027 bis 2029.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 sowie das dazugehörige Investitionsprogramm.

6.3 Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes "Markt Bad Hindelang - Wasserwerk"

Gemäß § 13 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein detaillierter Wirtschaftsplan zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan besteht insbesondere aus

- einem Erfolgsplan, der die Ertrags- und Aufwandsplanung umfasst,
- einem Vermögensplan, der die geplanten Investitionen und deren Finanzierung darstellt sowie
- dem Stellenplan (gem. § 16 EBV).

Darüber hinaus schreibt § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung für die kameralistische Haushaltsführung (KommHV-Kameralistik) vor, dass der Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplans der Marktgemeinde geführt wird.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, wie er sich aus der **Anlage 3 – Haushaltssatzung 2026** zu dieser Niederschrift ergibt.

6.4 Zuschussantrag für die Dachsanierung an der Pfarrkirche "St. Antonius" in Hinterstein

Mit Schreiben vom 04.02.2026 beantragt die Katholische Pfarrkirchenstiftung „St. Antonius“ Hinterstein die Gewährung eines Zuschusses für die Dachsanierung an der denkmalgeschützten Pfarrkirche „St. Antonius“ in Hinterstein.

Dem Antrag zufolge belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 490.000 €. Nach Angaben der Stiftung beteiligt sich die Diözese Augsburg voraussichtlich mit einem Zuschuss in Höhe von 300.000 €. Der verbleibende Finanzierungsbedarf ist durch Eigenmittel und Spendeneinnahmen zu decken. Zur Schließung der Finanzierungslücke wird seitens der Stiftung ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 40.000 € beantragt.

Der Markt hat die Stiftung bereits im Jahr 2020 im Rahmen der Kirchturmsanierung mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000 € unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Finanzplan 2027 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 auf der Haushaltsstelle 3400.9880 „Heimat und Kultur – Zuschüsse an Kirchen“ bereits Mittel in Höhe von 40.000 € für diese Maßnahme eingeplant.

Die Ansätze im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 entfalten mangels zugrunde liegender Haushaltssatzung keine rechtliche Bindungswirkung. Sie stellen lediglich eine mittelfristige Planungsgrundlage dar und begründen keine Ausgabeverpflichtung.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2026 anstehenden Kommunalwahlen ist darauf hinzuweisen, dass die haushaltsrechtliche Entscheidungshoheit für das Haushaltsjahr 2027 dem neu gewählten Marktgemeinderat obliegt. Eine verbindliche Mittelbereitstellung kann daher erst im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2027 erfolgen.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Zuschussantrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Antonius“ Hinterstein vom 04.02.2026, wie er in **Anlage 4** dieser Niederschrift beigefügt ist, zur Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat befürwortet die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40.000 € an die Katholische Pfarrkirchenstiftung „St. Antonius“ Hinterstein für die Dachsanierung der Pfarrkirche „St. Antonius“ in Hinterstein. Die endgültige Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Aufnahme entsprechender Haushaltsmittel in die Haushaltssatzung 2027.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Bio- und Bauernmarkt

Es wird über die Organisation und Weiterentwicklung des Bio- und Bauernmarktes beraten, die ursprüngliche Behandlung und Organisation erfolgte durch Fr. Agerer. Zudem wird allgemein die Entwicklung des Marktes, insbesondere im Hinblick auf Regionalität und die Gewinnung weiterer Aussteller, erörtert. Als Fairtrade-Marktgemeinde wird der Bio- und Bauernmarkt weiterhin als wichtig erachtet, der Marktgemeinderat hat keine Einwände, dass der Termin des Bio- und Bauernmarktes wie in der Vergangenheit üblich jeweils am Freitag stattfindet.

Verkehrsüberwachung

Hauptamtsleiter Manfred Bertold stellt die Halbjahresstatistik der Verkehrsüberwachung in Bad Hindelang vor. Nach einer längeren Diskussion wird angeregt, dass sich die Marktgemeinderäte zu den Messtandorten ihrer Ortsteile beraten und Rückmeldungen sowie Anmerkungen vorbringen.

Feuerwehirsirenen Hinterstein

Da das Gebäude der Sirene im Ortsteil Bruck abgerissen wird, muss die Sirene auf einen neuen Standort verlegt werden. Dafür wird statt der geplanten Umsetzung einer Sirene im Ortsteil Hinterstein die Maßnahme der Bruck-Sirene durchgeführt. Hierbei entstehen keine neuen Kosten für die Marktgemeinde.

Verkehrsschild Kinder

Marktgemeinderat Alexander Keck erkundigt sich, ob in Vorderhindelang Schilder mit dem Hinweis „Vorsicht spielende Kinder“ zur Verkehrsberuhigung (z. B. in Spielzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen) von Privatpersonen aufgestellt werden dürfen.

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Hauptamtsleiter Manfred Bertold informiert, dass der Vertrag zur Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündbar ist.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 21.15 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Zur Bestätigung:

.....
Erste Bürgermeisterin

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied

INTERNETVERSION